

Information

Zur Erfüllung der Informationspflichten nach den Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stellen wir Ihnen nachfolgend gerne die entsprechenden Informationen zum Datenschutz zur Verfügung

Hinweis: Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts	Für das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, vertreten durch Frau Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin Postanschrift: 14160 Berlin Telefon: (030) 90299-3000 E-Mail: maren.schellenberg@ba-sz.berlin.de
Für die Durchführung zuständige Stelle	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Zentrale Vergabestelle Auf dem Grat 2, 14195 Berlin, Postanschrift: 14160 Berlin Telefon: (030) 90299 7718 E-Mail: vergabestelle@ba-sz.berlin.de
Datenschutzbeauftragter	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Datenschutzbeauftragter Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin Postanschrift: 14160 Berlin Telefon: (030) 90299-5858 E-Mail: datenschutz@ba-sz.berlin.de
Zweck der Datenverarbeitung	<p>Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur verwendet und erhoben, soweit dies für die Durchführung von Vergabeverfahren und der damit verbundenen Prozesse erforderlich ist.</p> <p>Das bedeutet, dass wir Ihre Daten verarbeiten, sofern es z.B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung oder Abwicklung von</p> <ul style="list-style-type: none">• Abfrage und Überprüfung von Ausschlussgründen• Angebotswertung anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien• Bereitstellung von Vergabeunterlagen• Beantwortung von Bieterfragen• Eignungsprüfung• Erfüllung vergaberechtlicher Transparenz- und Statistikverpflichtungen <p>erforderlich ist.</p> <p>Die bei der Registrierung auf der Plattform „iTWO tender“ eingegebenen Daten werden ebenfalls zur Identifizierung als Teilnehmer in einem Vergabeverfahren erhoben und gespeichert.</p>
Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und c DSGVO i.V.m. §3 Berliner Datenschutzgesetz. VgV, UvGO und VOB/A
Empfänger/ Weitergabe an Dritte	<p>Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Empfänger/Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Dessen ungeachtet besteht in einigen Fällen eine gesetzliche Verpflichtung zur Herausgabe von personenbezogenen Daten.</p> <p>Eine weitere gesetzliche Pflicht zur Weitergabe besteht dann, wenn unterlegene Bieter einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV, § 46 Abs. 1 UVgO oder § 19 EU Abs. 4 VOB/A bzw. § 19 Abs. 2 VOB/A stellen. In diesen Fällen sind die Antragstellenden über die Merkmale und Vorteile</p>

	<p>des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten.</p> <p>Bei einem Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer ist es erforderlich, personenbezogene Daten an die Prüfstelle weiterzuleiten.</p> <p>Bei einem Antrag auf Akteneinsicht besteht auch die Möglichkeit der Weitergabe von personenbezogenen Daten.</p>
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Die Daten werden für 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt.</p> <p>Gemäß § 8 Abs. 4 VgV sind der Vergabevermerk, die Angebote und die Dokumentation bis zum Ende der Rahmenvereinbarung oder Ende der Laufzeit des Vertrags aufzubewahren.</p> <p>Gemäß § 6 Abs. 2 UVgO sind die Angebote, die Teilnahmeanträge und die Dokumentationen für mindestens 3 Jahre ab Zuschlagserteilung aufzubewahren.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft Art. 15 DSGVO • Recht auf Berichtigung Art. 16 DSGVO • Recht auf Löschung Art. 17 DSGVO • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO • Recht auf Widerspruch Art. 21 DSGVO
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Alt-Moabit 59-61 10555 Berlin Telefon: (030) 13889-0 Telefax:(030) 2155050 E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de</p>